

Besonders trickreich

Wer nur das Existenzminimum verdient, kann seine Steuerzahlung einstellen. So beschlossen die Richter, doch den Finanzminister kümmert das nicht.

Wenn es an seine Kasse geht, bleibt Finanzminister Theo Waigel stur. Neue Entwicklungen nimmt der Bayer einfach nicht zur Kenntnis.

Nicht einmal bei den obersten Richtern macht Waigel eine Ausnahme. Beschlüsse des höchsten Steuergerichts, des Bundesfinanzhofs, ignoriert der Minister einfach – auf Kosten des Steuerzahlers.

Unter dem Vorsitz des Finanzrichters Erich Hauter hatte der III. Senat des Bundesfinanzhofs am 25. Juli dieses Jahres einen Spruch des Finanzgerichts Kassel bestätigt: Wem nach Steuern weniger als das sozialhilferechtliche Existenzminimum übrigbleibt, so der Tenor des Urteils, der hat Anspruch auf „Aussetzung der Vollziehung“.

Ein Bürger, der so wenig verdient, muß nach Ansicht der Richter keine Steuern mehr zahlen. Das gilt so lange, bis das Bundesverfassungsgericht in

Karlsruhe endgültig geklärt hat, ob die steuerfreien Grundfreibeträge nicht wenigstens das Existenzminimum vor dem Zugriff des Fiskus schützen müssen. Dieser Betrag liegt für einen erwachsenen Bürger bei 9500 bis 11 000 Mark, der Grundfreibetrag dagegen bei nur 5616 Mark pro Jahr.

Der Grundrechtsstreit über die Besteuerung des Existenzminimums schwelt seit Jahren. Erste Entscheidungen in Karlsruhe über Kinderfreibeträge im vorigen Jahr zeigten, daß Waigel kaum gewinnen kann. Die bisherigen Freibeträge müssen nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts wohl drastisch angehoben werden.

Viele Steuerzahler sehen seither nicht mehr ein, warum sie ihre Steuern nach den alten Grundsätzen zahlen sollen. Sie legten deshalb Einspruch gegen ihren Steuerbescheid ein.

Waigel mußte reagieren. Die Einsprüche wurden immer zahlreicher, sie drohten Verwaltung und Finanzjustiz lahmzulegen. Der Minister erklärte deshalb alle Steuerbescheide vom Oktober 1990 an als vorläufig, ein in der Geschichte der Bundesrepublik einmaliger Vorgang.

Die Botschaft an das Steuervolk drucken die Finanzämter seither auf jeden Steuerbescheid. Der Bürger brauche sich keine Sorgen zu machen, „Änderungen“ würden von „Amts wegen berücksichtigt“. Bei einer positiven Entscheidung des Verfassungsgerichts sei dem Steuerzahler sein Geld sicher, „ein Einspruch ist insoweit nicht erforderlich“.

Gleichzeitig aber wies der Bonner Kassenhüter alle Finanzämter an, auf vorläufiger Steuerzahlung zu beharren. Eine Aussetzung der Vollziehung sei stets abzulehnen.

Das war bis vor kurzem haltbar. Dann brachten die Finanzrichter in einer unscheinbaren Entscheidung über die Kosten eines Verfahrens ihre gegensätzliche Meinung unter. Seither ist die Welt anders, nur Waigel und sein Staatssekretär Franz-Christoph Zeitler wollen es nicht wahrhaben.

Die Experten im Bonner Finanzministerium hatten die Bilanz des Münchner



„Mach weiter Theo, der hält das aus“

Abendzeitung

Südholz-Türen
Für alles eine Lösung

Südholz-Türen · 8016 Feldkirchen · Fax 0 89/90 00 22 37

Ihr Festgeld-Barometer.

Zinssätze am 4. November 1991:

%		Weitere Vorteile
13 1/2	FIM	für Sie: Es fallen
11 1/4	ESB	bei uns keinerlei
9 3/4	SEK	Gebühren an. Wir
9	ECU	nehmen uns Zeit
8 1/2	DEM	für individuelle
		Beratung, – und
		Ihre Gelder sind in
		Dänemark nicht
		steuerpflichtig.

Näheres erfahren Sie durch einen kostenlosen Anruf unter der Nummer **0130 810 751** oder durch Einsenden des Coupons.

Name SP 48

Adresse

Bank of Copenhagen

Østergade 4-6, DK-1100 København K. Fax 0045 33 93 77 14.

Spruches natürlich sogleich erkannt. Ledige mit einem Einkommen von rund 9000 Mark pro Jahr, Verheiratete bis 18 000, könnten eigentlich die Steuerzahlung mit Verweis auf den Bundesfinanzhof einstellen. Denn nach dem Abzug der Steuern fallen solche Kleinverdiener regelmäßig unter das Sozialhilfeniveau.

Zu den Betroffenen gehören Kleingewerbetreibende, Studenten, Lehrlinge. Eine sorgfältige Rechnung der Bonner Fachleute ergab drohende Einnahmeverluste von 3,6 Milliarden Mark, sie würden sofort kassenwirksam.

Das wäre ein herber Verlust für die Haushalte von Bund und Ländern. Waigel schickte deshalb seinen Steuervollstrecker Zeitler Anfang November nach Saarlouis, um mit den Ländern



Waigel-Helfer Zeitler
Das Motiv ist allzu durchsichtig

gemeinsam den Spruch des Bundesfinanzhofs auszuhebeln.

Das Ergebnis der konzertierten Aktion erfuhren die Finanzbeamten vor wenigen Tagen. In einem Brief vom 11. November dekretierte Zeitler einfach, die „Vollziehung“ sei auch für Grenzsteuerzahler am Rande des Sozialhilfeniveaus weiterhin „nicht auszusetzen“. Das stehe der Entscheidung des Bundesfinanzhofs nicht entgegen. Zusätzliche Begründung: Der Bundesfinanzhof habe bei dem Kostenentscheid nicht in der Hauptsache und nur „nach billigem Ermessen und summarischer Prüfung“ entschieden.

Diese Rechtsauffassung ist Erich Hauter, dem Vorsitzenden Richter des III. Senats des Bundesfinanzhofs, unverständlich. „Der Kostenentscheidung“, sagt der Richter, „haben die gleichen Grundsätze zugrunde gelegen, wie wenn wir in der Hauptsache entschieden

Ein Fall für Karlsruhe

WINFRIED DIDZOLEIT

Bauministerin Irmgard Schwaetzer bekennt sich zum Leistungsprinzip. Das ist für eine Liberale nichts Ungewöhnliches. Erstaunlich nur, daß dabei die Perversion dieses Prinzips gleich mit eingeschlossen scheint. Wer mehr Geld verdient, sagt die Ministerin, muß auch mehr Steuern zahlen. Deshalb müßten die Wohlhabenden zwangsläufig besser bedacht werden, wenn der Staat den Hausbau durch Steuervergünstigungen fördert. Das liege eben im System.

Diese These lehren Unionspolitiker und – vor allem – Liberale nun schon seit Jahren herunter. Hinter angeblichen Systemzwängen verbergen sie eine politisch gewollte, aber weder sachlich noch rechtlich haltbare Begünstigung gutverdienender Eigenheimbauer.

Es bedarf keines besonderen Scharfsinns, den Widersinn dieser Subventionspolitik zu durchschauen. Vollkommene Gerechtigkeit darf niemand von der Politik erwarten. Aber muß der Staat ausgerechnet denjenigen beim Hausbau am meisten helfen, die dieser Hilfe wegen eigener Leistungsfähigkeit am wenigsten bedürfen? Beim Wohngeld ist es ja auch anders: Wer zuviel verdient, bekommt weniger zur Miete dazu oder gar nichts.

Weil diese einfachen Gedankengänge kaum zu bestreiten sind, muß das Steuersystem zur Begründung des pseudoliberalen Unfugs herhalten. Frau Schwaetzer verweist auf die Progression des Einkommensteuertarifs, und das klingt ja auch beim ersten Hinhören plausibel: Wenn die Baukosten vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden, hat natürlich jeder in einer hohen Progression einen größeren Steuervorteil. Frau Schwaetzer nimmt dies hin – das Steuersystem sei eben leistungsorientiert.

Ein bißchen steuerjuristische Nachhilfe scheint da angebracht. Das Steuerrecht kennt Fiskalzwecknormen und Sozialzwecknormen. Der Einkommensteuertarif ist eine Fiskalzwecknorm. Er hat schlicht den Zweck, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Bürgers dem Staat Geld in die Kasse zu schaffen.

Ist ein Teil des Einkommens, zum Beispiel als Kinderfreibetrag des Steuerzahlers, dem Zugriff des Fiskus entzogen, so wirkt sich das in diesem Fall in der Tat systemkonform für Arm und Reich unterschiedlich aus. Der Reiche hätte auf diesen Teil seines Einkommens mehr Steuern zahlen müssen als der Arme. Das Ergebnis ist aber vertretbar. Schließlich zahlen beide ja gar nicht, also keine Steuern auf die Summe der Freibeträge.

Ganz anders dagegen bei Sozialzwecknormen, also Steuernachlässen zur Förderung wichtiger gesellschaftspolitischer Ziele, etwa des Wohnungsbaus oder des Umweltschutzes. Die von Schwaetzer verteidigte Subvention nach dem Motto „Wer hat, dem wird gegeben“ ist keineswegs systemkonform, sie ist systemwidriges

Unrecht, wahrscheinlich sogar verfassungswidrig. Selbst unter konservativen Steuerrechtlern ist das längst herrschende Lehre.

Mit dem staatlichen Zuschuß soll der Hausbau gefördert werden.

Wenn aber als Anreiz

eine Steuerersparnis von 20 Prozent genügt, darf nicht gleichzeitig einer ganzen Gruppe – den Besserverdienenden – ein Steuervorteil von über 50 Prozent geboten werden. Das jedenfalls verstößt, wie auch die Bauministerin wissen sollte, gegen den haushaltsrechtlichen Grundsatz der Sparsamkeit. „Sachungerecht und zielinadäquat“ nennen die Steuerrechtler Klaus Tipke und Joachim Lang eine solche Politik.

Die Ausrede, es ginge nicht anders, ist keine drei Batzen wert. Ohne bürokratischen Aufwand ließe sich bei jedem Bauherrn eine gleiche Summe von der Steuerschuld abziehen, der Zweck der Subvention wäre so besser, sparsamer und zielgenauer zu erreichen.

Es gibt keinen sachlichen Grund für die beim Bau seit Jahrzehnten gängige Mißachtung des Grundgesetzgebotes, gleiche Tatbestände gleich zu behandeln. Lange wird auch Frau Schwaetzer die Politik, die unverfroren die Klientel der Liberalen bedient, mit angeblichen Systemzwängen nicht mehr einnebeln können. Der Fall ist beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig.

Braucht der Wohlhabende mehr Hilfe beim Hausbau?

hätten.“ Hauter ist auch sicher: „Alle Finanzgerichte werden bei Grenzsteuerzahlern den Aussetzungsbegehren der Steuerpflichtigen stattgeben.“ Und: „Das bedeutet auch: Der III. Senat des Bundesfinanzhofs wird an seiner Rechtsprechung festhalten.“

Das Finanzamt wird also, auf Waigels Weisung, jeden Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ablehnen. Der betroffene Bürger kann Einspruch erheben – und sogleich die Steuerzahlung einstellen.

Nun grübelt Richter Hauter, warum Waigel soviel bürokratischen Aufwand produziert, obwohl das unerwünschte Ergebnis doch unvermeidlich ist.

Das Motiv ist allzu durchsichtig. Kleinverdiener haben meist keinen Steuerberater. In der Regel, so Waigels Kalkül, werden sie sich auf die gedruckte Zusage verlassen, sie brauchen nichts gegen ihren Bescheid zu unternehmen. Sie werden brav zahlen, das Geld bleibt vorerst in der Staatskasse.

Die wenigen Kleinverdiener, die hartnäckig dennoch auf einer Steuerbefreiung beharren, verweist der Beamte dann laut Zeitlers Weisung nicht ans Gericht, sondern auf die Möglichkeit der Stundung. Das ist besonders trickreich.

Eine Stundung kann das Finanzamt quasi gnadenweise gewähren – oder auch nicht. Der Beamte hat einen beachtlichen Ermessensspielraum. Versagt der Fiskus – zum Beispiel nach fünf Wochen – die Stundung, hat der Steuerzahler das Nachsehen.

Die Ein-Monats-Frist für einen Einspruch beim Finanzamt ist dann abgelaufen.

Verkehr

Nahtloser Anschluß

Die Industrie fordert bessere Verbindungen von Skandinavien nach Mitteleuropa. Die Milliarden-Projekte sollen privat finanziert werden.

Das Konsortium arbeitet im verborgenen, das Projekt scheint noch nicht reif für die Öffentlichkeit.

Es wird für Furore sorgen. Die Bundesbahn soll zusammen mit der Dänischen Staatsbahn einen Eisenbahntunnel bekommen, fast geschenkt. Bauen werden ihn die Konzerne Hochtief und Philipp Holzmann, finanzieren soll das Projekt ein Konsortium unter Führung der Deutschen Bank.



Das Angebot ist weniger generös, als es erscheint. Die beiden Länder erhalten den Eisenbahntunnel, wenn sie gleichzeitig eine zweispurige Autobahntrasse durch den Fehmarnbelt zwischen Puttgarden und Rødby genehmigen. Die Kosten sollen über Straßengebühren wieder hereingeholt werden.

Die Dänen werden dem Tunnel wohl zustimmen. Sie haben erst vor wenigen Wochen ein ähnliches Projekt genehmigt – und ihre Verkehrspolitik damit in die Hände des mächtigen skandinavischen Industrie- und Finanzklubs Scan Link gelegt.

Scan Link ist der Zusammenschluß der wichtigsten skandinavischen Unter-

nehmen und Banken; er treibt den nahtlosen Anschluß der nordischen Länder an das mitteleuropäische Auto- und Eisenbahnsystem seit 1986 energisch voran.

Exportorientierte Konzerne wie Volvo und Asea klagen seit langem über Wettbewerbsnachteile wegen des umständlichen Warentransports. Sie müssen ihre Produkte bisher mit der Fähre von Skandinavien nach Deutschland transportieren.

Eine Brücken- und Tunnelverbindung zwischen Malmö und

Kopenhagen soll, so hat das dänische Parlament beschlossen, von 1997 an die Fähren zwischen Helsingborg und Helsingør rund 50 Kilometer weiter nördlich weitgehend ersetzen. Das Projekt wird wohl 4,4 Milliarden Mark kosten.

Scan Link tritt deshalb gleichzeitig als Bauplaner auf: Eine dänisch-schwedische Aktiengesellschaft soll den Bau leiten und anschließend die Maut kassieren. Vorfinanzieren werden Scan-Link-Banken.

Die Regierungen in Kopenhagen und Stockholm zahlen dennoch einen hohen Preis. Das langfristige Ziel, der Bahn gegenüber dem Autoverkehr Vorrang einzuräumen, haben die Planer von



Brückenbau am Großen Belt: Alarmierende Sauerstoffwerte